

Haushaltssatzung der Gliederung Wandsbek 0607000

Für das Geschäftsjahr 2025 (§3 Abs. 1 der Wirtschaftsordnung der DLRG)

§1

Die von der Gliederung zu vereinnahmenden Mitgliedsbeiträge betragen lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.02.2025

a) für Erwachsene	EUR	59,00
b) für Jugendliche	EUR	49,00
c) für Familien	EUR	111,00
d) für Körperschaften	EUR	115,00

Für die Schwimmbildung ist zusätzlich ein halbjährlicher Spartenbeitrag zu zahlen.

§2

Die von der Gliederung an die jeweilige Obergliederung abzuführenden Vorauszahlungen auf Beitragsanteile sind mit je 50% am 15. März und am 30. Juni fällig. Die endgültige Abrechnung erfolgt am 01. März des Folgejahres. Die für das Geschäftsjahr 2025 zu berücksichtigenden Beitragsanteile gliedern sich wie folgt:

Bezirk Wandsbek 0607000

a) für Erwachsene	EUR	43,85
b) für Jugendliche	EUR	33,85
c) für Familien	EUR	80,70
d) für Körperschaften	EUR	99,85

Landesverband Hamburg

a) für Erwachsene	EUR	9,00
b) für Jugendliche	EUR	9,00
c) für Familien	EUR	18,00
d) für Körperschaften	EUR	9,00

Bundesverband

a) für Erwachsene	EUR	6,15
b) für Jugendliche	EUR	6,15
c) für Familien	EUR	12,30
d) für Körperschaften	EUR	6,15

§3

Laufende Zuschüsse durch die öffentliche Verwaltung oder andere Institutionen sind fristgerecht durch den Schatzmeister zu beantragen.

Zuschüsse Vorjahre

entfällt

Antragsfrist

entfällt

§4

Spendenmittel sind unverzüglich für Satzungszwecke zu verwenden.

Spendenbescheinigungen sind lt. Vorstandsbeschluss vom 02.09.2009

ausschließlich vom Vorstand zu erstellen.

§5

Bankkredite oder Kontokorrentkredite sind nur kurzfristig und ausschließlich für unabdingbare Ausgaben aufzunehmen.

Die Laufzeit der Kreditaufnahme darf einen Zeitraum von ./. nicht übersteigen.

Kredite die über einen Betrag von EUR ./. und eine Laufzeit von ./. hinausgehen, bedürfen zusätzlich der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.

§6

Der Haushaltsplan für die Gliederung Wandsbek e.V. ist wie folgt zu strukturieren:

Einnahmen:

Beiträge

Zuschüsse allgemeiner Art

Spenden

Zuschüsse für Fachbereiche

Spenden für Fachbereiche

Einnahmen aus Kursen

Ausgaben:

Allgemeine Verwaltung

Ausgaben Fachbereiche:

Jugend, Kurse, Tauchen, usw.

§7

Der Haushaltsplan bildet die Grundlage des finanziellen Handelns der Gliederung. Grundsätzlich sind Mehrausgaben nur dann zulässig, wenn diese durch entsprechende Mehreinnahmen ausgeglichen werden können. Bei Abweichungen von mehr als 30 % ist ein Nachtragshaushaltsplan zu erstellen.

Hamburg, den 31. Januar 2025



Bezirksleiter



Schatzmeister